

**111/A XXVII. GP - Textgegenüberstellung zum Initiativantrag  
der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Dr. Alma Zadić, LL.M.,  
Kolleginnen und Kollegen**

Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 11.12.2019	Änderungen laut Antrag vom 11.12.2019	Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: <del>Streichungen durchgestrichen und blau</del> sowie <b>Einfügungen in Fett und rot</b> )
	<b>Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird</b>	
	Der Nationalrat hat beschlossen:	
<a href="#">Link zur tagesaktuellen RIS-Fassung</a> (dort kann auch nach Fassungen mit anderen Stichtagen gesucht werden)	Das Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 61/2018, wird wie folgt geändert:	
	<i>1. Dem § 17b wird folgender Abs. 29 angefügt:</i>	
	„(29) Abschnitt L des Teils 2 der Anlage zu § 2 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/xxxx tritt mit xx xx xxxx in Kraft.“	<b>(29) Abschnitt L des Teils 2 der Anlage zu § 2 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/xxxx tritt mit xx xx xxxx in Kraft.</b>
	<i>2. In Abschnitt L des Teils 2 der Anlage zu § 2 erhalten die bisherigen Ziffern „11.“ bis „15.“ die Bezeichnung „10.“ bis „14.“.</i>	
<b>L. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</b> 1. ...		<b>L. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</b> 1. ...
11. Die Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens. Dazu gehören insbesondere auch die fernmeldetechnischen Angelegenheiten des Hörfunks und des Fernsehens.		<del>11</del> <b>10. Die Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens.</b> Dazu gehören insbesondere auch die fernmeldetechnischen Angelegenheiten des Hörfunks und des Fernsehens.
12. Angelegenheiten des Rates für Forschung und Technologieentwicklung.		<del>12</del> <b>11. Angelegenheiten des Rates für Forschung und Technologieentwicklung.</b>

Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 11.12.2019	Änderungen laut Antrag vom 11.12.2019	Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: <del>Streichungen durchgestrichen und blau</del> sowie <b>Einfügungen in Fett und rot</b> )
<p>13. <b>Angelegenheiten der wirtschaftlich-technischen Forschung, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort fallen.</b></p> <p>Dazu gehören insbesondere auch die Angelegenheiten der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH und der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und zwar jeweils im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.</p>		<p><del>13</del><b>12.</b> <b>Angelegenheiten der wirtschaftlich-technischen Forschung, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort fallen.</b></p> <p>Dazu gehören insbesondere auch die Angelegenheiten der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH und der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und zwar jeweils im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.</p>
<p>14. <b>Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere des Patent- und Gebrauchsmusterwesens, einschließlich der Angelegenheiten der Patentanwälte und ihrer beruflichen Vertretung und des Schutzes von Mustern, Marken und anderen Warenbezeichnungen.</b></p>		<p><del>14</del><b>13.</b> <b>Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere des Patent- und Gebrauchsmusterwesens, einschließlich der Angelegenheiten der Patentanwälte und ihrer beruflichen Vertretung und des Schutzes von Mustern, Marken und anderen Warenbezeichnungen.</b></p>
<p>15. <b>Weltraumangelegenheiten.</b></p>		<p><del>15</del><b>14.</b> <b>Weltraumangelegenheiten.</b></p>